



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12598**
Datum: 04.03.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Herr Johannes Krause
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.03.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Hochwasserschutz in Halle

1. Wann wird dem Stadtrat das geforderte Hochwasserschutzkonzept für alle hochwassergefährdeten Stadtgebiete vorgelegt?
2. Wurden bzw. werden die Anwohner der potentiell von Hochwasser im Stadtgebiet betroffenen Viertel an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt?
3. Wenn ja, wie geschieht das im Einzelnen?
4. Ist die Stadt Halle (Saale) in irgendeiner Form an der Formulierung eines kreis- und landesgrenzenübergreifenden Hochwasserschutzkonzepts für Saale und Weiße Elster beteiligt?
5. Wirkt die Stadt Halle (Saale) in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Retentionsflächen neu geschaffen oder ausgebaut und/oder das Talsperrenmanagement wieder stärker auf ein Hochwassermanagement ausgerichtet werden?
6. Wie bewertet die Stadtverwaltung, den durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt für den Deichneubau am Gimritzer Damm favorisierten Deichverlauf?
7. Für welche Maßnahmen oder Einrichtungen des Hochwasserschutzes über die Brunnengalerie westlich der Saale hinaus hat die Stadtverwaltung Fluthilfemittel beim Land beantragt?
8. Für welche weiteren Maßnahmen oder Einrichtungen des Hochwasserschutzes hat die Stadtverwaltung die Absicht bis zum Stichtag Fluthilfemittel zu beantragen?
9. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, Anlieger der hochwassergefährdeten Stadtgebiete bei der Antragstellung auf Fluthilfemittel für die Einrichtung hochwassersicherer Energieversorgung, sowie Möglichkeiten einer hochwassersicheren Kanalisation und Abwasserentnahme im Hochwasserfall in den betroffenen Wohnhäusern zu unterstützen?

10. Hat die Verwaltung die Absicht, die Installation hochwassersicherer Stromversorgungstechnik (Trafostationen, Verteiler) in den betroffenen Gebieten durch die EVH auf den Weg zu bringen?
11. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, Anlieger der hochwassergefährdeten Stadtgebiete in gleicher Weise bei baulichen Maßnahmen zur Sicherung der Häuser im Hochwasserfall zu unterstützen?
12. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Bedeutung der Aufrechterhaltung der Stromversorgung für die Fähigkeit betroffener Anwohner, im Hochwasserfall selbst Schutzmaßnahmen durchzuführen?
13. Wer entscheidet im Hochwasserfall über die Abschaltung des Stroms in vom Hochwasser betroffenen Stadtgebieten?
14. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass im Fall eines Hochwassers der Strom nicht trotz hochwassersicherer Anlagen abgeschaltet wird?
15. Wird die Stadtverwaltung, den Anwohnern hochwassergefährdeter Gebiete Beratung zum Verhalten im Hochwasserfall und zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen anbieten?
16. Welche Hilfestellung durch die Stadt haben die Anwohner hochwassergefährdeter Gebiete im Stadtgebiet im Hochwasserfall im Einzelnen zu erwarten?
17. Wie ist die Informationsübermittlung an die betroffenen Anwohner über Hochwassergefahren, Hochwasserstände, Maßnahmen des Katastrophenschutzes usw. geregelt?
18. Beim Hochwasser 2013 mussten viele betroffene Anwohner feststellen, dass die Informationsübermittlung sich auf Telefon und Internet beschränkte und nach der Stromabschaltung in einzelnen Gebieten dort – erwartbar – zusammenbrach. Wird die Stadtverwaltung hier zukünftig Kommunikationsmittel einsetzen, die im Katastrophenfall auch funktionieren?
19. Welche Evakuierungspläne gibt es für den Altstadtbereich?

gez. Johannes Krause
Fraktionsvorsitzender



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

20. März 2014

Sitzung des Stadtrates am 26.03.2014

Betreff: Anfrage der SPD-Stadtratsfraktion zum Hochwasserschutz in Halle

Vorlagen-Nummer: V/2014/12598

TOP: 9.7

Antwort der Verwaltung:

1. Wann wird dem Stadtrat das geforderte Hochwasserschutzkonzept für alle hochwassergefährdeten Stadtgebiete vorgelegt?

Die Überarbeitung des Hochwasserschutzkonzeptes für die Stadt Halle erfolgt in unmittelbarer Verknüpfung mit der Überarbeitung der Hochwasserschutzkonzeption des Landes Sachsen-Anhalt für Saale und Weiße Elster. Erste Ergebnisse werden nach Angaben des Landes im Herbst 2014 erwartet. Über den aktuellen Arbeitsstand wird regelmäßig in den Gremien des Stadtrates berichtet.

2. Wurden bzw. werden die Anwohner der potentiell von Hochwasser im Stadtgebiet betroffenen Viertel an der Erarbeitung des Konzepts beteiligt?

Das Konzept ist ein Rahmenplan zur Verbesserung des Hochwasserschutzes. Neben den hydrologischen Gegebenheiten werden hier unter anderem Schutzziele definiert und in der Folge ein Maßnahmenplan zur Zielerreichung aufgestellt. Detaillierte Lösungen für einzelne Betroffene sind nicht Inhalt des Konzeptes. Die Beteiligung betroffener Anwohner erfolgt durch die Erfassung von für das Gebiet typisierten Problemen.

3. Wenn ja, wie geschieht dies im Einzelnen?

Durch Vor-Ort-Termine und Gespräche, die bereits aufgenommen wurden.

4. Ist die Stadt Halle (Saale) in irgendeiner Form an der Formulierung eines kreis- und landesgrenzenübergreifenden Hochwasserschutzkonzepts für Saale und Weiße Elster beteiligt?

Die Aufstellung eines Landeskonzeptes oder länderübergreifenden Konzeptes liegt in der Zuständigkeit des Landes. Die Kommune wird angehört.

5. Wirkt die Stadt Halle (Saale) in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Retentionsflächen neu geschaffen oder ausgebaut und/oder das Talsperrenmanagement wieder stärker auf ein Hochwassermanagement ausgerichtet werden?

Ein zentrales Thema von Hochwasserschutzkonzepten ist die zusätzliche Bereitstellung von Retentionsflächen. Die Stadt wird gegenüber dem Land die Schaffung zusätzlicher Rückhalteräume einfordern. Im Stadtgebiet selbst gibt es keine weiteren Kapazitäten.

6. Wie bewertet die Stadtverwaltung, den durch den Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt für den Deichbau am Gimritzer Damm favorisierten Deichverlauf?

Die Stadt Halle befürwortet den Deichverlauf.

7. Für welche Maßnahmen oder Einrichtungen des Hochwasserschutzes über die Brunnengalerie westlich der Saale hinaus hat die Stadtverwaltung Fluthilfemittel beim Land beantragt?

Die Brunnengalerie in Halle-Neustadt ist keine Anlage des Hochwasserschutzes. Darüber hinaus liegen Hochwasserschutzanlagen in der Zuständigkeit des Landes Sachsen-Anhalt. Die Fluthilferichtlinie reguliert Schäden, die durch Hochwasser entstanden sind. Die Stadt Halle unterhält und betreibt keine Hochwasserschutzanlagen. Ergänzend wird auf den Beschluss des Stadtrates (V/2013/11938) vom 11. September 2013 verwiesen, der den Maßnahmenplan zur Schadensbeseitigung bei der Infrastruktur der Stadt Halle (Saale) nach dem Hochwasser 2013 enthält.

8. Für welche weiteren Maßnahmen oder Einrichtungen des Hochwasserschutzes hat die Stadtverwaltung die Absicht bis zum Stichtag Fluthilfemittel zu beantragen?

siehe Antwort zu 7.

9. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, Anlieger der hochwassergefährdeten Stadtgebiete bei der Antragstellung auf Fluthilfemittel für die Einrichtung hochwassersicherer Energieversorgung, sowie Möglichkeiten einer hochwassersicheren Kanalisation und Abwasserentnahme im Hochwasserfall in den betroffenen Wohnhäuser zu unterstützen?

Ja, die Stadt kann Fragen zur Richtlinie beantworten. Die Antragstellung von Privatpersonen und Unternehmen selbst kann durch die Stadt nicht begleitet werden.

10. Hat die Verwaltung die Absicht, die Installation hochwassersicherer Stromversorgungstechnik (Trafostationen, Verteiler) in den betroffenen Gebieten durch die EVH auf den Weg zu bringen?

Der Konzern Stadt Halle setzt seit dem Hochwasser im Jahr 2011 sukzessive Einzelmaßnahmen zur Anpassung von Verteileranlagen an extreme Hochwassersituationen um. Dazu gehörten Trafoanlagen an der Eissporthalle, in der Kröllwitzer Straße sowie in der Fährstraße. Die Umrüstungsmaßnahmen erfolgen nach wie vor fortlaufend.

11. Sieht die Stadtverwaltung die Möglichkeit, Anlieger der hochwassergefährdeten in gleicher Weise bei baulichen Maßnahmen zur Sicherung der Häuser im Hochwasserfall zu unterstützen?

Nein, die Stadt unterstützt jedoch bei der Vermittlung von Ansprechpartnern innerhalb des Konzerns.

12. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Bedeutung der Aufrechterhaltung der Stromversorgung für die Fähigkeit betroffener Anwohner, im Hochwasserfall selbst Schutzmaßnahmen durchzuführen?

Die Aufrechterhaltung der Stromversorgung im Hochwasserfall hat für die Verwaltung eine hohe Bedeutung. Bei Gefahr für Leib und Leben muss eine Abschaltung erfolgen.

13. Wer entscheidet im Hochwasserfall über die Abschaltung des Stroms in vom Hochwasser betroffenen Stadtgebieten?

Der Netzbetreiber; er ist für die Gewährleistung der Sicherheit der angeschlossenen Kunden verantwortlich.

14. Wie wird zukünftig sichergestellt, dass im Fall eines Hochwassers der Strom nicht trotz hochwassersicherer Anlagen abgeschaltet wird?

siehe Antwort zu 12.

15. Wird die Stadtverwaltung den Anwohnern hochwassergefährdeter Gebiete Beratung zum Verhalten im Hochwasserfall und zur Durchführung von Sicherungsmaßnahmen anbieten?

Ja, eine grundsätzliche Beratung zu Vorsorgemaßnahmen wird bereits angeboten und genutzt. Dies entbindet Eigentümer nicht, selbst entsprechende Vorsorge zu treffen.

16. Welche Hilfestellung durch die Stadt haben die Anwohner hochwassergefährdeter Gebiete im Stadtgebiet im Hochwasserfall im Einzelnen zu erwarten?

Mit der Entwicklung eines Hochwassers im Stadtgebiet Halle werden entsprechend den festgelegten Alarmstufen 1 bis 4 die Anwohner hochwassergefährdeter Gebiete durch die Untere Wasserbehörde (Fachbereich Umwelt) in den Alarmstufen 1 bis 3 zur Hochwasserentwicklung informiert. Ab Alarmstufe 4, mit steigender Tendenz, erfolgen dann die erforderlichen Informationen über den Stab für außergewöhnliche Ereignisse (SAE).

Mit der Aufnahme der Arbeit des Stabes können Betroffene auf Anforderung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten unterstützt werden, unter anderem durch die:

- Bereitstellung von Sandsäcken;
- Bereitstellung von Transportkapazitäten;
- Unterstützung bei Maßnahmen erforderlicher Evakuierungen;
- Unterstützung bei Rückführung und Reinigungsarbeiten.

17. Wie ist die Informationsübermittlung an die betroffenen Anwohner über Hochwassergefahren, Hochwasserstände, Maßnahmen des Katastrophenschutzes usw. geregelt?

Ergänzend zur Antwort auf Frage 16 werden folgende Maßnahmen benannt: Informationen können telefonisch sowie über Rundfunk, Fernsehen und Internet abgerufen werden. Bei Ausfall der Energieversorgung werden über den SAE Lautsprecherwagen der Polizei, der Feuerwehr und der örtlich verfügbaren Hilfsorganisationen eingesetzt.

18. Beim Hochwasser 2013 mussten viele betroffene Anwohner feststellen, dass die Informationsübermittlung sich auf Telefon und Internet beschränkte und nach der Stromabschaltung in einzelnen Gebieten dort – erwartbar – zusammenbrach. Wird die Stadtverwaltung hier zukünftig Kommunikationsmittel einsetzen, die im Katastrophenfall auch funktionieren?

Im Katastrophenfall wurden Kommunikationsmittel situations- und lagebedingt eingesetzt (vgl. Antwort zu Frage 17). In den betroffenen Gebieten waren zudem Tag und Nacht alle verfügbaren Einsatzkräfte vor Ort; zeitweise waren dies rund 6.600 Kräfte.

19. Welche Evakuierungspläne gibt es für den Altstadtbereich?

Auf der Grundlage des Sonderschutzplanes „Evakuierung“ werden erforderliche Maßnahmen in Abhängigkeit der konkreten Lage durch die Arbeitsgruppe „Evakuierung“ des SAE umgesetzt. Dies erfolgt mit den örtlich verfügbaren Kräften und Mitteln. Alle Unterbringungsobjekte sind planerisch erfasst und im Hochwasserbericht dokumentiert.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister